

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde satzung Grinau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
26.11.2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	zunehm festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.300	-	466.000	526.300 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	56.200	-	401.300	457.500 EUR
- einem Jahresüberschuss von	4.100	-	64.700	68.800 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	- EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.900	-	462.600	501.500 EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.500	-	351.400	416.900 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	253.000	261.000	8.000 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	285.200	709.600	424.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			280	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			280	280 %
2. Gewerbesteuer			310	310 %

satzung Grinau, den 26.11.2024



S. Seede
Unterschrift Bürgermeister/in